

Artenschutz geht uns alle an!



Artenschutz geht uns alle an!

Bereits zu Beginn der 1970er-Jahre zeigte sich, dass die Artenvielfalt auf der Erde kontinuierlich abnimmt. Daher wurde ab 1973 versucht, dem Artensterben weltweit mit dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (kurz: CITES) entgegen zu wirken. CITES soll den Handel mit bedrohten Arten kontrollieren und gegebenenfalls verbieten.



Die Zerstörung von natürlichen Lebensräumen und die Auswirkungen des Klimawandels sind die Hauptgründe für das rasante Artensterben weltweit. Aber auch der Handel mit geschützten Arten hat in einigen Bereichen stark zugenommen und hat einen dramatischen Rückgang der Artenvielfalt zur Folge. Dies betrifft z.B. die Einfuhr von lebenden Tieren für die Terrarienhaltung sowie den Handel mit Produkten aus geschützten Exemplaren wie beispielsweise Luxustaschen und Schuhe aus Pythonleder oder Möbel aus Tropenholz.

Was hat das mit mir zu tun?

Als Reisende und Konsument*innen kommen wir auf vielfache Weise mit dem Artenschutz in Berührung:

- Beim Kauf eines Haustiers (z.B. Griechische Landschildkröte, Taggecko, Papagei)
- Beim Kauf von Produkten aus geschützten Arten: Taschen, Gürtel und Schuhe aus Reptil- leder, Pelzmäntel, Kaviar vom Stör, Orchideen und Kakteen, Palisandermöbel usw.
- Bei Reisen in ferne Länder werden Tourist*innen diverse Souvenirs zum Kauf angeboten: Steinkorallen, Riesenmuscheln, Elfenbein, Reptillederprodukte und Schlangen in Alkohol...
- Auch beim Erben und Vererben von Tierpräparaten, Elfenbein und Pelzmänteln müssen die artenschutzrechtlichen Regelungen, z.B. beim Verkauf beachtet werden.



Was muss ich beachten?

Für den Besitz geschützter Exemplare gibt es umfangreiche **Nachweispflichten** zur legalen Herkunft. Kann man den legalen Erwerb eines Exemplars nicht nachweisen, kann das geschützte Exemplar eingezogen werden. Hinzu kommen ggfs. noch Geldstrafen, im Extremfall sogar Gefängnisstrafen bis zu 5 Jahren.

Zudem sind lebende Wirbeltiere der geschützten Arten **meldepflichtig**. Zu- und Abgänge müssen der Unteren Naturschutzbehörde mitgeteilt werden. Dies gilt sowohl für die eigenen Nachzuchten als auch bei Weitergabe von Tieren, Umzug oder Tod der Tiere.

Gewerbetreibende, die mit geschützten Tieren oder Produkten, müssen eine artenschutzrechtliche **Buchführung** nach festgelegten Vorgaben führen.

Bei einigen streng geschützten Arten ist außerdem beim Kauf und Verkauf eine **Vermarktungsgenehmigung** erforderlich. Diese stellt die Untere Naturschutzbehörde auf Antrag aus, wenn die Voraussetzungen hierfür (z.B. Zucht, legale Einfuhr oder Erwerb vor Unterschutzstellung) erfüllt sind.

Auch zur Kennzeichnung geschützter Tiere gibt es besondere Vorschriften wie z.B. Fotodokumentation bei Schildkröten oder Fußringe bei Vögeln.

Erfolge und Misserfolge von CITES

Bei einigen Artengruppen wie z.B. Krokodilen haben die Schutzbestimmungen zu Erfolgen geführt. Viele geschützte Exoten werden inzwischen als Haustiere gezüchtet. Andere Arten wie Elefanten und Nashörner sind wegen anhaltender Wilderei trotz CITES-Abkommen immer noch stark bedroht. Auch der Fang von Zugvögeln aus Europa in Afrika und die Vergiftung von Greifvögeln sind ein großes Problem. Zudem tragen die Verschmutzung der Meere und die weltweite Zerstörung der Lebensräume durch Rodung und Waldbrände zum weiteren Artensterben bei.

Helfen Sie daher mit, dem weltweiten Artensterben entgegenzuwirken und beachten Sie die Vorschriften zum Artenschutz!

Weitere Informationen zum Thema:

www.stadt-koeln.de/artikel/60982/index.html

www.wisia.de (Datenbank der geschützten Arten)

www.bfn.de (Bundesamt für Naturschutz)

www.artenschutz-online.de

www.cites.org (auf Englisch)

Stadt Köln

Umwelt- und Verbraucherschutzamt

Untere Naturschutzbehörde

Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bei Fragen zum Artenschutz wenden Sie sich
bitte an Telefon 0221 / 221-24877, -34142
und -36566 oder per E-Mail an
571-UNB@stadt-koeln.de



Stadt Köln



Die Oberbürgermeisterin

Umwelt- und Verbraucherschutzamt

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung

Zentrale Dienste der Stadt Köln

Bildnachweis

Titel: Mikael Damkier/stock.adobe.com,

Oleg Kozlov/stock.adobe.com